



Lions Deutschland

Stiftung der Deutschen Lions

Stiftung der Deutschen Lions • Bleichstr. 3 • 65183 Wiesbaden

Informationen über die Activity „Hilfe für kleine Ohren“ Lions sammeln Hörgeräte

Volker Weyel
Geschäftsleitung

T +49 (0)611 99154-0
F +49 (0)611 99154-83

stiftung@lions.de
lions.de
stiftung.lions.de

01.07.2022

Liebe Lions-Freunde,

in vielen Ländern der Welt können hörbehinderte Kinder nicht ausreichend versorgt werden. Das kann schwerwiegende Auswirkungen auf die Sprachentwicklung haben. Denn die Fähigkeit sprechen zu lernen, hängt unmittelbar mit dem Hören zusammen. Um bedürftigen Kindern und Jugendlichen in der ganzen Welt zu helfen, sammeln Lions mit der bundesweit erfolgreichen Activity „Hilfe für kleine Ohren“ nun schon seit Mai 2009 Hörgeräte im MD 111. Diese werden an gemeinnützige Hilfsorganisationen für Projekte mit hörbehinderten Kindern in Entwicklungsländern weitergegeben.

1. Ziel der Activity „Hilfe für kleine Ohren“

Wir wollen bedürftigen hörbehinderten Kindern weltweit nachhaltig helfen. Wir bitten Sie daher, gebrauchte Hörgeräte kontinuierlich zu sammeln. Nicht alle Hörgeräte sind für kleine Kinder geeignet (sie benötigen Geräte mit besonders hoher Verstärkung), unsere Projektpartner versorgen aber auch bedürftige Jugendliche und Erwachsene. Daher sind wir auch für Schenkungen von neuen Hörgeräten sehr dankbar, weil diese ohne weitere Checks auf Funktionsfähigkeit an unsere Partner versandt und sofort eingesetzt werden können.

1.1 Projektsteuerung

Für die Projektabwicklung ist der Lions Club Kelkheim im Auftrag der Stiftung der Deutschen Lions verantwortlich. Da die Lions-Freunde das Projekt ehrenamtlich betreuen (im LC Kelkheim Projektleiter Dr. Wilfried Racke) fallen keine Personalkosten an. Für die erforderlichen Sachkosten (z.B. Flyer, Versandkosten), bitten wir allerdings um Spenden bei der:

Stiftung der Deutschen Lions, Frankfurter Volksbank, IBAN DE40 5019 0000 0000 4005 05,
BIC FF VBD EFF, Kennwort: Hilfe für kleine Ohren.

2. So können Sie die Activity unterstützen

Um die Sammlung der Hörgeräte und die Logistik der Activity so einfach wie möglich zu gestalten, bitten wir alle sammelnden Clubs um Mithilfe bei folgenden Punkten:

Stiftung der Deutschen Lions
Bleichstraße 3
65183 Wiesbaden
Stiftungsratsvorsitzender: Dr. Michael Pap

Vorstand:
Daniel Isenrich, Jutta Künast-Ilg
Frank-Alexander Maier
Fabian Rüsich
Geschäftsleitung: Volker Weyel

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE40 5019 0000 0000 4005 05
BIC: FFBVDE33



2.1 Sammeln der gebrauchten Hörgeräte

Es wird empfohlen, Flyer-Aufsteller mit integriertem Sammelfach bei Hörakustikern, HNO-Ärzten, HNO-Abteilungen von Krankenhäusern sowie in Apotheken aufzustellen.

Sammeln Sie die Geräte (ohne den Aufsteller) nach bestimmten Intervallen selbst ein oder hinterlassen Sie Ihre Telefonnummer, damit Sie angerufen werden können, sobald viele Geräte abgegeben wurden. Sammeln Sie bitte nur HdO-Geräte (Hinter-dem-Ohr-Geräte), da diese im Gegensatz zu IdO-Geräten (Im-Ohr-Geräten) am besten für Kinder geeignet sind. Die Geräte sollten möglichst eine hohe Verstärkung aufweisen.

2.2 Überprüfen der Hörgeräte auf Funktionsfähigkeit

Wir benötigen möglichst bereits überprüfte Hörgeräte, damit die Geräte bei unseren Patienten sofort eingesetzt werden können. Bitten Sie Hörakustiker, diesen Service ehrenamtlich für uns zu übernehmen. Ebenfalls ist eine Klassifizierung der Hörgeräte nach Grad des Hörverlustes (Leicht-L, Mittel-M, Schwer-P = power) hilfreich. Nicht überprüfte Geräte schicken Sie bitte trotzdem an uns. Wir sorgen dann dafür, dass sie von Hörakustikern überprüft werden.

2.3 Weiterleiten der Hörgeräte

Schicken Sie die Hörgeräte – unter Übernahme der Versandkosten – an: Lions Deutschland, Bleichstr. 3, 65183 Wiesbaden, bitte möglichst sortiert, eindeutig markiert und separat verpackt nach intakten und nicht überprüften Geräten. Die Hörgeräte werden von der Projektgruppe erfasst und an unsere Partner nach Bedarf versandt.

3. Qualitätssicherung und Auslandskontakte

In Zusammenarbeit mit der Europäischen Union für Hörakustiker (EUHA) wurden Qualitätsstandards und Checklisten entwickelt. Damit soll sichergestellt werden, dass nur Fachleute die gebrauchten Hörgeräte den Kindern anpassen und die nachhaltige Betreuung gesichert ist. Die EUHA überprüft die Vertrauenswürdigkeit und fachliche Qualifikation aller mit uns zusammenarbeitenden Institutionen, so dass auch Gesundheitsrisiken wie Bakterienbefall der Hörgeräte sowie kommerzieller Missbrauch verhindert werden. Um die Glaubwürdigkeit der Lions-Organisation sicherzustellen, sind alle Lions Clubs, die unter dem Namen „Hilfe für kleine Ohren“ eigene Hilfs-Aktionen (Vergabe von Hörgeräten) planen, dazu verpflichtet, sich bei der Stiftung beraten zu lassen und die mit der EUHA gemeinsam entwickelten Checklisten zu übernehmen. Lions Clubs, die eigenständige Hörgeräte-Aktionen außerhalb unseres Projekts planen, bitten wir ausdrücklich darum, die Stiftung zu kontaktieren und ebenfalls diese Standards zu übernehmen. Damit können die oben genannten Risiken und mögliche negativen Reaktionen der Öffentlichkeit verhindert werden.

4. Informationen und Beratung durch die Stiftung der Deutschen Lions

Für alle Fragen und für Beratung steht die Stiftung gerne zu Ihrer Verfügung. Sie benötigen Informationsmaterial oder neue Flyer-Aufsteller? Bitte senden Sie dazu eine E-Mail an:

kleine-ohren@lions.de . Weitere Informationen zur Activity finden Sie im Internet unter www.kleine-ohren.de.

5. Spendenbescheinigungen für Sachspenden?

Wir bitten um Verständnis, dass wir für Sachspenden keine steuerlich abzugsfähigen Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen) ausstellen. Als Stiftung sind wir grundsätzlich zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Geld- und Sachspenden gemäß § 50 Abs. 1 EStDV

berechtigt. Für Sachspenden aus dem Privatvermögen ist gemäß § 10b Abs. 3 Satz 3 EStG der gemeine Wert anzusetzen, zu belegen und zu verbuchen.

Dieser lässt sich aber für gebrauchte Hörgeräte nicht oder nur sehr eingeschränkt und unter hohem Aufwand ermitteln. Da wir gemäß § 10b Abs. 4 Satz 2 EStG für die korrekte Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen haften, sehen wir aufgrund des steuerlichen Risikos grundsätzlich davon ab, Zuwendungsbestätigungen für Sachspenden auszustellen.

6. Stand der Aktion „Hilfe für kleine Ohren“

Von 2010 bis Ende 2019 konnten über 38.000 Hörgeräte an unsere Partner weltweit übergeben werden.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihr Engagement für die Activity „Hilfe für kleine Ohren“. In der Mitgliederzeitschrift „LION“ und auf unserer Homepage berichten wir regelmäßig über aktuelle Entwicklungen.

Mit lionistischen Grüßen

von Ihrer Stiftung der Deutschen Lions in Wiesbaden



Volker Weyel
Geschäftsleitung